



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1856

23.01.1856 - Sitzung Nr.2

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Januar 1856.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 2. Januar 1856.
2. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1856.
3. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1856.
4. Antrag auf Wiederaufnahme der Deputationsberatung wegen eines Verjährungsgesetzes.
5. Antrag wegen Errichtung
 - a. eines Leichenhauses.
 - b. eines Findelhauses.
6. Antrag, betreffend die Ballanlagen.

Eröffnung der Sitzung 3³/₄ Uhr.

Nach Verlesung des Protokolls bemerkte

Herr Johannes Kösing: Er habe etwas in Beziehung auf die stenographischen Protokolle zu bemerken. Er wolle nicht darauf hinweisen, daß dieselben ungleich weniger vollständig seien als früher, auch wolle er nicht darthun, daß die Reden mancher Vertreter weit wortgetreuer gegeben werden als andere, während andere Sachen entsteht dargestellt werden. Er wolle nicht davon reden, daß Sätze darin ausgelassen werden, die man den Tag nach der Sitzung in den öffentlichen Blättern lesen könne. Er habe dazu geschwiegen, als ihm in der vorletzten Sitzung folgende Worte in den Mund gelegt worden seien: Gewiß werde ein jeder Bürger zugeben, daß Bremen nicht zu den Staaten gehöre u. s. w. (siehe S. 845, pag. 1 der Verhandlungen der Bürgerschaft von 1855) während er gesagt habe: der Antrag möge angenommen werden, damit Bremen u. s. w. Das vorige Mal sei wieder bemerkt worden bei Gelegenheit des Gehalts des Gewerbekammerconsulenten, als er dasselbe empfahl: er hätte geglaubt, daß das Gehalt der Syndiker entsprechend sei und sie genügend dafür beschäftigt seien; er habe dieß nicht gesagt, sondern: daß, wenn das Gehalt der Consulenten zu hoch sein sollte, dann vielleicht das Gehalt der Syndiker, weil sie 1800 *R* bekommen, zu hoch sei. Auch sei der Schluß das vorige Mal nicht richtig. Bekanntlich sei die Sitzung geschlossen, weil Beschlußunfähigkeit eintrat.

Herr Präsident bemerkte, daß nach der Geschäftsordnung eine Redactionscommission bestehe, welche die stenogra-

phischen Aufzeichnungen prüfe und bestimme, wie es mit der Veröffentlichung gehalten werden soll. Die Commission werde diese Reclamation gehört haben. Er seinerseits könne darüber weiter nicht urtheilen.

Herr Röwekamp: In dem letzten stenographischen Protocoll fehle seine Angabe, daß in London und Paris das Brot um 60 pCt. wohlfeiler sei, als in Bremen. Er würde nicht wieder darauf zurückgekommen sein, wenn nicht die Revision der Brottaxe bevorstände. Dazu könne diese Bemerkung dienen. Die Sache sei nicht aus dem Wind gegriffen, sondern von öffentlichen Blättern mitgetheilt und von Männern ausgemittelt, die zur Kaufmannschaft gehören und an Ort und Stelle bekannt seien.

Herr Präsident bemerkte, daß der Weg, Reclamationen gegen das stenographische Protocoll geltend zu machen, durch die Geschäftsordnung dadurch vorgesehen sei, daß dasselbe darnach am zweiten Tage nach der Sitzung zur Einsicht an der Kanzlei des Bürgeramts offen liege. Er bemerke dieß, weil sonst wiederholt Erinnerungen eintreten könnten und dadurch zu viel Aufenthalt verursacht würde.

Das verlesene Protocoll wurde genehmigt.

Herr Präsident verlas ein Schreiben des Herrn W. F. Barkhausen, worin derselbe seinen durch Gesundheitsrückichten gebotenen Austritt aus der Bürgerschaft anzeigte. Die Herren werden gewiß Alle darin einverstanden sein, daß die Bürgerschaftes tief zu beklagen habe, daß ein so langjähriges Mitglied

welches stets mit Pfllichttreue und Gewissenhaftigkeit das Vertreteramt wahrgenommen habe, aus der Bürgerschaft schide und die Bürgerschaft werde gewiß den Wunsch theilen, daß Herr Barkhausen bei den nächsten Wahlen wieder in ihren Kreis zurückkehren werde. Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 21. Januar eingegangen mit einem Begleitschreiben an das Bürgeramt, worin der in dieser Mittheilung enthaltene Gegenstand zu vertraulicher Berathung verstellt werde. Nach der Geschäftsordnung müsse dieser Aufforderung Folge gegeben werden; er ersuche daher die Zuhörer, den Saal zu verlassen.

Dieses geschah und es folgte nun eine vertrauliche Sitzung.

In dieser Verhandlung wurde auch über Nr. 1 der Tagesordnung berathen und beschlossen.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Verhandlung wurde zur Berathung von

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1856,

a. Ankauf des Schauspielhauses,

geschritten.

Herr Ordmann: Es würde Seiten des Senats wohl noch nicht dieser Antrag gestellt worden sein, wenn nicht besondere Unzuträglichkeiten, die sich im vorigen Herbst hinsichtlich der Vermietzung ergeben haben, die Nothwendigkeit klar hervortreten ließen, daß nicht ein Privatmann über ein solches Gebäude die Verfügung haben dürfe, welches für die ganze Bevölkerung von Wichtigkeit sei. Mit Recht werde das Theater als ein Bildungsinstitut angesehen, alle Städte, die auf Bildung Anspruch machen, selbst solche, welche keine so zahlreiche Bevölkerung als Bremen haben, z. B. Mannheim, die freie Stadt Frankfurt, haben noch jüngst Opfer für das Theater gebracht. Nun werde hier dem Staat nicht einmal ein Opfer zugemuthet, sondern er solle nur dafür Sorge tragen, daß unsere Theaterverhältnisse mehr als bisher vor der Misere geschützt werden, daß man nicht in jedem Herbst die Befürchtung zu hegen brauche, es werde im Winter vielleicht nicht gespielt werden. Das Theater sei eine Bildungsanstalt und gewähre ein Vergnügen, das im Gegensatz zu unerlaubten, zu den edelsten, reinsten Vergnügungen zu zählen sei. Deshalb könne die Bürgerschaft wohl den Antrag des Senats genehmigen. Er beantrage:

Die Bürgerschaft theilt die Ansicht des Senats, daß die sich bietende günstige Gelegenheit, das Schauspielhaus für den Staat zu erwerben, benützt werden müsse, da für eine Stadt wie Bremen eine gute Schaubühne erforderlich ist. Es dürfte dazu aber unter den obwaltenden Verhältnissen auf die Dauer nur dann Aussicht sein, wenn das Schauspielhaus Eigenthum des Staats ist und dieser in Folge dessen so weit es thunlich, der Bühne seine Unterstützung zu Theil werden lassen kann.

Die Bürgerschaft genehmigt demnach den Ankauf des Schauspielhauses für 48,000 \mathcal{R} und tritt zugleich den weiteren auf den Ankauf und die Benutzung des Hauses bezüglichen Vorschlägen des Senats bei.

Herr J. F. Philippi: Ueber den vorliegenden Gegenstand seien allerdings zwei verschiedene Meinungen durchaus berechtigt. Es werde dem Einen nicht schwer fallen, zu beweisen, daß der Staat sich etwa in finanzieller Hinsicht besser dabei stehen könnte, wenn er das Haus nicht kaufte. Von der andern Seite müsse man einräumen, daß es keine Finanzspeculation von Seiten des Staats sein solle. Der Senat beweise, daß der Staat nichts dabei verlieren werde. Halte die Bürgerschaft diesen Gesichtspunkt fest, so könne sie sich für den Ankauf entschließen. Später können einige Anforderungen kommen, so daß es noch Opfer kosten werde. Das wolle nicht helfen. Eine Stadt von Bremens Bedeutung müsse ein Schauspielhaus haben, und man habe gesehen, welche Anomalie es sei, wenn dem Einen das Gebäude und dem Staat Grund und Boden gehöre, während ein Dritter die Behörde, die Concession zum Director ertheile. Das führe zu Unzuträglichkeiten, die der Staat jetzt lösen könne ohne große Opfer. Dabei müsse er erwähnen, daß Dasjenige, was der Staat jetzt für 48,000 \mathcal{R} kaufen solle, mindestens 120,000 \mathcal{R} gekostet habe. Es sei also kein schlechter Kauf. Diese Opfer seien von Privatleuten schon gebracht und wie gewöhnlich, daß erst dann eine Sache gut gehe, wenn sie in zweite, dritte Hand komme, so werde es auch hier gehen.

Herr H. H. Meier: Wenn er die Ansicht gewinnen könnte, daß der Staat keine allzugroßen Opfer hierbei zu bringen hätte, so würde er auch zustimmen. So aber, da er glaube, daß es dem Staat ungeheure Opfer kosten werde, sei er dagegen. Man sage: man wolle das Haus aus den Händen eines Privatmannes nehmen, um es in die Hände des Staats zu geben, damit dieser die Vermietzung vornehme. Wenn ihm aber recht berichtet sei, liege die Sache genau so, daß die Uassung und Uebertragung des Eigenthums des Schauspielhauses unter der Bedingung gemacht sei, daß die Inspection nöthigenfalls festsetze, welche Summe dafür an den Eigenthümer gezahlt werden soll. Dieses habe der Eigenthümer sich gefallen lassen und so sehe man jetzt das Resultat, daß, obgleich der Eigenthümer das Haus dem Manne nicht habe vermietzen wollen, der Director es doch für diese Summe erhalte. Nicht umhin könne er nun, zuzugeben, daß darin eine große Härte zu liegen scheine, allein es sei einmal so und der Käufer habe, als er das Haus kaufte, sich diese Bedingungen gefallen lassen. Sein eigener Wille also mildere die Härte. Er sei auch gern damit einverstanden, daß das Schauspielhaus, wenn es auf eine würdige Weise geführt werde, eine Bildungsanstalt sein könne, und daß es vielleicht sehr gut sei, ein gutes Schauspiel zu haben, weil es manche Leute von manchen Sachen abhalte, die nachtheiliger wirken. Er sei nur gegen diesen Antrag, weil, wie er klar voraussehe, große Opfer für den Staat damit verbunden sein werden und er wolle sich schon jetzt dagegen verwahren, wenn demnächst Anträge der Baudeputation oder der Deputation für die öffentlichen Grundstücke kommen werden, dahin gehend, einen Umbau vorzunehmen, oder das Gebäude umsonst herzugeben und dergleichen. Er habe sich auch mit dem Gegenstand beschäftigt; damals war ein Plan ausgearbeitet, dessen Ausführung 20,000 \mathcal{R} kosten sollte. Das sollten Privatleute hergeben; wenn es aber Staatsache sei, müßte die Anlage noch viel schöner werden und koste dann noch viel mehr. Aus

dem Grunde nun, daß es reines Geldweggeben sein und der Staat keine Einnahmen haben würde, stelle er eventuell den Antrag:

daß das Kaufgeld aus dem laufenden Haushalt genommen werde.

Ein solches Verfahren liege in der Consequenz seiner Ansicht, daß eben, wenn das Geld ausgegeben worden, es weg sei und die Bürgerschaft nie wieder etwas davon zu sehen bekomme.

Herr Dr. C. Heineken: Die für den Ankauf angeführten Gründe seien dreierlei: einmal die finanziellen, sodann die Verwickelungen, in welche die Behörde mit dem Eigenthümer gekommen sei, drittens solle das Theater eine allgemeine Bildungsanstalt sein. Er wolle nun auf jeden einzelnen eingehen. In finanzieller Beziehung glaube er, sei es schwer, das deutlich zu machen, wie der Staat dabei auskommen werde. Die Bürgerschaft wisse, was es koste; was es kosten werde, könne sie ungefähr voraussehen. Daß der Staat nach einigen Jahren keine Miethe mehr bekomme, sei klar. Wenn das Theater erst ein Staatsinstitut sei, so werde es ein ewiger Krebs an unsrem Gemeinwesen sein, das ohnehin an seinen Lasten genug zu tragen habe, es werde eine Anstalt sein, die fortwährend Kosten verlange und nichts einbringe. Da nun dieß der zunächst hervorgehobene Punkt sei, so rechtfertige dieß schon die Zurückweisung des Antrags. Wolle die Bürgerschaft ihn aber noch aufrecht erhalten, so schlage er vor:

daß die Bürgerschaft die Sache vorab an die Finanzdeputation zum Bericht verweise, damit das sonst bei derartigen Anträgen übliche Verfahren auch hier eingehalten werde.

Wenn der Staat eine solche Speculation machen solle, so werde die Finanzdeputation in Betracht zu nehmen haben, welche Aussichten sich für den Gewinn hier bieten. Was den zweiten Punkt betreffe, die Verwickelungen, in welche die Behörde mit dem Unternehmer gekommen sei und die allerdings der Art sein mögen, daß es der Behörde sehr wünschenswerth sei, aus dem Dilemma herauszukommen, so scheine dieß nicht von dem Gewicht, daß darauf Rücksicht zu nehmen sei, obgleich er anerkenne, daß sie jetzt in einer unangenehmen Lage sei. So lange in Bremen ein Theater bestehe — und das sei sehr lange — sei es fortwährend in den Händen von Privatpersonen — Einzelnr oder eines Vereins — gewesen. Die langen Jahre hindurch habe das Theater bei diesen Verhältnissen fortwährend existirt und auskommen können. Weshalb das nun jetzt nicht mehr möglich sei, wisse er nicht. Ihm scheinen Schritte in der Theaterangelegenheit geschehen zu sein, die allerdings von einer großen Machtentwicklung der Behörde zeugen, ob sie aber nicht zu weit gegangen sei in ihren Neuerungen, das lasse er dahingestellt, das wolle er nicht entscheiden. Er glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft dazu da sei, mit einem Ankauf ein schlechtes Geschäft zu machen, um die Behörde aus der Lage zu ziehen, in die sie gekommen sei. Den Grund, daß das Theater eine Bildungsanstalt sei, könne er nicht gelten lassen. Er habe diese Bildungsschule nicht durchgemacht, vielleicht dürfe er sich deshalb nicht für

gebildet halten. Im Allgemeinen habe er gehört, daß von einer Bildungsanstalt in dem Sinne, daß die Bürgerschaft sie vorzugsweise begünstigen müsse, nicht die Rede sein können. Wenn das Theater eine Bildungsanstalt wäre, so müßte wohl vor Allem dafür gesorgt werden, daß die Leute, welche die Bildung recht nöthig hätten, zuerst berücksichtigt, und daß es auf diese Weise so nahe gelegt würde, daß die, welche gebildet wären, dieser Anstalt nicht mehr bedürften. Wolle die Bürgerschaft das, so würde er jedenfalls darauf ein Amendement richten, daß dann zunächst Diejenigen, welche der Bildung sehr bedürftig seien, in das Theater gelassen und daß erst, wenn dann noch Platz wäre, noch Gebildete zugelassen würden. (Bravo!) Erst dann würde das Theater mit Recht eine Bildungsanstalt sein können. Er habe außerdem gehört, daß gerade, wenn Stücke im Theater gegeben wurden, die zunächst dazu geeignet scheinen, eine classische Bildung zu befördern, das Theater leer war, wogegen es recht besetzt war, sobald das Stück etwas weniger classisch, etwas mehr weltlich war. Sollte dem so sein, so könnte die Bürgerschaft die Beförderung einer solchen Bildung auch nicht zum Ankauf bewegen. Sein Antrag gehe dahin:

daß die Finanzdeputation darüber berichte, in wiefern der Ankauf für den Staat rätlich sei und zweitens wie sie die Mittel dazu zu beschaffen gedente.

Herr Wischmann: Wenn die Bürgerschaft auf den Ankauf eingehe, was vielleicht nach der eigenthümlichen Lage, worin die Behörde gerathen sei, wohl rätlich sein könnte, möchte er das Amendement des Herrn H. H. Meier, daß das Geld dazu aus dem Haushalt genommen werde, von Herzen unterstützen. Eine zweite Frage sei, ob das jetzt schon reif sei zur Beschlußnahme. Es sei hier einfach vom Schauspielhaus die Rede. Dazu gehören aber auch Decorationen, Bibliothek, Garderobe. Von alle dem sei nichts gesagt, man wisse nicht, ob das mit dazu gehöre. Wenn das der Fall, so könnte es vielleicht gefügt sein, den Kauf zu genehmigen, sofern keine Nachbewilligungsanträge kommen. Freilich sei, namentlich vom Vorredner, bezweifelt, daß das Theater eine Bildungsstätte für das Volk sei. Darüber können verschiedene Ansichten bestehen; die seinige gehe dahin, daß das Theater allerdings das sei, wenn es volkstümlich sei. Bisher seien aber die Schauspielhäuser in allen Städten das nicht gewesen, namentlich war es hier nicht der Fall. Das Theater sei nicht nach den Finanzen des Volks berechnet. Bremen zähle 70,000 Menschen. Es würde hier also ein Schauspielhaus bestehen können. Der wirklich wohlhabende, mit klingenden Mitteln versehene Mittelstand sei zu klein, um das Theater zu erhalten. Der Stand aber, welcher sich an diesen anreihe und eben so ehrenhaft sei, aber nicht die klingenden Mittel habe, lasse sich nicht gern wegstecken. Wenn er aber 24 $\%$ für sich und seine Familie ausgeben solle, so könne er das nicht, also könne er nicht nach dem Theater gehen. Man möge das Haus größer bauen und es so einrichten, daß der Parterreplatz 6—8 $\%$, an der Cassé vielleicht 12 $\%$ koste, dann werde sich das Theater aus dieser Masse von 60,000 Menschen füllen und man würde das Budget desselben darnach machen können. Wenn der Staat das Theater ankaufe, würde ein bedeutendes Geld zum Umbau ausgegeben werden müssen, allein das würde bei einer

vernünftigen Verwaltung sich decken. Er wüßte indessen nicht, daß das Theater in dem übrigen Haushalt verschwinde. Die Bürgerschaft müsse es immer als einen zweifelhaften Freund ansehen. Deshalb müsse ein eignes Budget dafür eingerichtet werden, wie bei der Hauptschule, damit die Bürgerschaft diesen zweifelhaften Freund immer vor Augen haben und scharf controlliren könne. Man habe das Theater eine Bildungsanstalt genannt, er glaube allerdings, daß es das wäre, wenn hier ein volksthümliches Theater eingerichtet würde, wodurch die jungen Leute von den Spiel- und Trinkhäusern zurückgehalten und veranlaßt würden, für ein billiges Geld nach dem Theater zu gehen. 9% seien noch zu viel, einmal gehe Mancher wohl hin, sonst vertrinke er sein Geld, dann gebe er es bei einzelnen Groten aus, bei einem Satz von 6% würde er statt dessen ins Theater gehen, das zeige sich beim Sommertheater, was meistens sehr besucht sei. Es mögen nun die Ansichten verschieden darüber sein, ob das Theater ein Bildungsinstitut sei oder nicht, allein wenn es auf die Finanzen des Volks berechnet sei, glaube er dieß. Es sei gleichviel, ob auf der Kanzel oder im Theater gepredigt werde; Thalien's Haus sei so gut ein Tempel als die Kirche, es komme auf die Moral, die Wirkung, den Segen an. Dem Einen sei durch den Prediger anzukommen, der Andere werde vom Schauspieler gerührt. Jedenfalls sei das Vergnügen ein edleres, als viele andere. Der Redner beantragte für den Fall, daß der Antrag genehmigt werde:

die Verwaltung einer gemeinschaftlichen Deputation zu überweisen und ein eignes Budget dafür anzulegen.

Herr Johannes Köfing: Er glaube die Bürgerschaft könne dem Senat nur Dank sagen, daß er das Theater so zum Staatsgebäude mache. Kein Wort davon, ob es eine Bildungsanstalt sei oder nicht: die öffentliche Meinung habe längst ein Urtheil darüber gefällt, und wo Millionen es als Bildungsanstalt für gut halten, mögen Einzelne, die nie hinein gehen, es nicht dafür halten. Also davon kein Wort. Was die finanzielle Frage betreffe, so sehe er keinen Nachtheil bei dem Ankauf. Sei das Unglück so groß, wenn der Staat ein paar Hundert Thaler zuschieße? Die Bürgerschaft bewillige große Summen für einzelne Verschönerungen. Erst neulich habe sie z. B. 4500 R_g für die Mühle am Abenthorswall hergegeben, die, wenn sie schöner gebaut worden wäre, ein Nutzen für das Allgemeine gewesen wäre. Nun wolle die Bürgerschaft dem Senat nicht das Wort reden. Er möge dem Senat nicht das Motiv unterlegen, als ob er es thäte, um gewisse Herren aus einem bösen Dilemma herauszuziehen, wenn ein Urtheil von Lübeck käme. Nein, der Senat habe eingesehen, daß der Ankauf eine Nothwendigkeit für den Bremer Staat sei. Wie viele würden gar nicht mehr hier wohnen, wie viele Fremde würden machen, daß sie wieder weg kämen, wenn hier kein Theater wäre. Die Bürgerschaft könne dem Senat für seinen Antrag nur Dank schuldig sein. Von einem Zuschuß für die Folge sei keine Rede. Er begreife nicht, daß Herr Wischmann, der sonst Alles sehe, nicht sehe, daß da stehe: nebst dem Inventar.

Herr Richter Focke: Es sei fern von ihm, zu unternehmen, Herrn H. G. Meier und einige andere Herren davon zu überzeugen, daß der Ankauf des Theaters ein in finanzi-

eller Hinsicht zweckmäßiges Unternehmen sei. Im Gegentheil, ihm schweben auch die schwarzen Aussichten, die einige Herren vorgemalt haben, vor, daß, wenn man nur an den Geldbeutel denke, nichts Unzweckmäßigeres gethan werden könne, als das Theater zu kaufen. Herr Ordemann habe der Bürgerschaft schon eine gewisse Perspective ausgemalt, indem er diese Anstalt gelobt habe und, wie ihm scheine, aus diesem Lobe nothwendig folgen müsse, daß der Staat ihr auch ferner unter die Arme greifen müsse. Er müsse der Bürgerschaft anheim geben, ob sie so tief auf die Sache eingehen, oder nicht lieber einfach den Antrag des Senats annehmen wolle, statt solcher Motive, welche ihr allerdings wieder einmal vorgehalten werden könnten. Uebrigens scheine es ihm doch bedenklich, die Finanzdeputation mit dieser Sache zu betrüben. Er möchte dringend bitten, sie damit zu verschonen. Was die Frage betreffe, ob das Theater eine Bildungsanstalt sei, so habe dieselbe schon seit 2000 Jahren die Gemüther beschäftigt. Die Griechen, Römer, Franzosen und Engländer haben sie aufgeworfen und discutirt. Wahrscheinlich sei der Streit schon so alt, als das Institut selbst. Ein Jeder, so glaube er, sei vollkommen darauf vorbereitet, hierüber zu urtheilen. Hier kommen nun merkwürdiger Weise andere Umstände in Frage, welche die Bürgerschaft leiten müssen. Es sei schon etwas von der Geschichte des Theaters erzählt worden, und er möchte auch ein kleines Stück aus dieser Geschichte vortragen. In älteren Zeiten war das Institut in den Händen von Privatpersonen, die es aber einfach dazu benutzten, eine mäßige Rente daraus zu ziehen. Diese war ihnen mit vielem Verdruß vergällt, indem sowol Director als Publikum sie möglichst klein wünschten. Da kam ein fremder Director auf die Idee, das Theater zu kaufen. Es dauerte nicht lange, so hatte er das Publikum auf eine solche Weise gereizt, daß ein Lärm entstand, in jener friedlichen Zeit, der an spätere Bewegungen erinnere und der es am Ende dahin brachte, daß eine große Summe zusammengeschossen wurde, um ein Theater auf Aktien zu gründen. Wie das errichtet war, glaubte man sich über alle Berge: es würde nie mehr, so hieß es, hier so etwas vorkommen, nur im Interesse des Publikums würde das Institut geleitet werden. Bei dieser Gelegenheit kam die Sache zwischen Senat und Bürgerschaft zur Verhandlung. Es wurde diesem Verein ein neuer Platz gegeben, wofür er den alten wiedergab. Dabei wurde es dem Senat von der Bürgerschaft auseinandergesetzt, daß man sehr vorsichtig sein müsse bei der Uebertragung des Places, indem man für den ganz unerwarteten Fall, daß der Verein sich auflöse, jedem künftigen Eigenthümer die Verpflichtung auflege, sich allen Regulationen der Behörde zu unterwerfen, damit diese dafür sorgen könne, daß die Sache stets im Interesse des Publikums gehandhabt werde. Der erste Eigenthümer, welcher auf den Verein folgte, mußte das Haus ankaufen. Da waren keine Schwierigkeiten, die Miethe wurde regulirt und Alles war im schönsten Frieden. Nun kaufe aber auf einmal das Theater ein Mann, der keineswegs bloß eine Rente haben wolle, sondern andere Zwecke damit verfolge, der selbst ein Institut habe, das er damit in Verbindung setzen wolle, wie wenn Jemand ein Packhaus habe und kaufe sich ein Schiff dazu und was Erwerb schaffe, das sei ja an und für sich erlaubt und zweckmäßig. Er habe die Bedingungen eingesehen, sie aber anders als die Behörde interpretirt. So wie er in den Besitz des Hauses kam, seien die

allerwidrigsten Streitigkeiten zwischen ihm und der Behörde entstanden. Die Herren haben gesagt: die Behörde wäre im Besitz, der Mann könnte nichts machen. Die Herren wissen aber nicht, wie die Sache auslaufe, Niemand könne in die Zukunft sehen. Schon an einer Kleinigkeit hätte es gehangen, daß es nicht möglich gewesen wäre, die Sache in Ordnung zu bringen, weil bekanntlich die Bedingungen auf das Inventar nicht gelegt waren und der Mann seinen Willen vielleicht durchgesetzt hätte. Ob aber in Zukunft immer die Behörde oben und der Mann unten bleiben werde, frage sich. Rath und Bürgerschaft seien nun einmal unvorsichtig in diese Sache hineingegangen. Hätten sie den Grundsatz befolgen wollen, daß das Institut ganz getrennt sein solle vom Staatshaushalt, so hätten sie nicht solche Bedingungen stellen, sondern die Sache der Privatindustrie unter mäßiger Aufsicht der Behörde überlassen müssen. Sie hätten nicht sagen dürfen: der Eigentümer soll das Haus vermietben an den und den, soll es nicht leer stehen lassen, er soll nicht in sein eignes Haus kommen, die Miethe wird bestimmt, er darf nichts verfügen. Gegen jede einzelne dieser Bedingungen werde sich ein Jeder, der mit seinem Eigenthum ähnliche Zwecke verfolge, so lange als nur möglich wehren. Da nun Senat und Bürgerschaft einmal auf die Sache eingegangen seien, so müssen sie auch weiter gehen und den Augenblick benutzen. Das Gebäude werde möglicherweise in andere Hände kommen, die Sache könnte im Proceß in eine fatale Lage gerathen und dem Staat dann viel theurer zu stehen kommen. Deshalb müsse die Bürgerschaft hierauf eingehen, eben so gut, wie sie es neulich genehmigte, ein Grundstück in Bremerhaven zu verkaufen. Da war auch ein unnatürlicher Zustand, der sich nicht halten ließ. Der Staat hat ein Grundstück vermietet. Darauf hatte der Miether Bauwerke aufgeführt. Aehnlich hier. Er glaube, die Bürgerschaft thue am besten, den Antrag des Senats einfach anzunehmen. Dann sei wieder ein natürlicher Zustand hergestellt.

Herr Ordemann: Dem Amendement des Herrn H. Meier könne er deshalb nicht beistimmen, weil das Geld verzinst werde. Die Staatsgenossen, welche 48,000 \mathcal{R} aufbringen, müssen auch die Zinsen dafür ziehen. Ueberdem sei eine Anleihe jedenfalls erforderlich, wenn die Bahnhofsbauten ausgeführt werden, oder sie werde doch nicht lange aufgeschoben werden können. Was die Frage wegen der Bildungsanstalt betreffe, so glaube er, sei es unbestritten, daß der Bildung des Volks sehr damit gedient werde, wenn das Institut nicht in Privathänden bliebe, die es ausbeuten können wie sie wollen. Ueberall sonst in den größeren Städten sei das Theater Eigenthum des Staats oder der Gemeinde.

Herr Bultaupt: Nach dem was bislang über diese Angelegenheit gesprochen, wolle er sich nicht erlauben, noch weiter sich darüber zu verbreiten. Er könne es besonders Herrn Richter Focke nur Dank wissen, daß er so gut gewesen sei, die obwaltenden Verhältnisse klar auseinanderzusetzen. Er habe sich nur dagegen erklären wollen, daß die Bürgerschaft, wenn sie diesem Antrag zustimmte, in finanzieller Hinsicht eine schlimme Speculation machen würde. Herr H. H. Meier habe bereits angeführt, daß auch in Zukunft bedeutende Ausgaben würden gemacht werden müssen, ferner, daß Private

das Schauspielhaus schon hätten ausbauen wollen, wofür der Kostenanschlag 20,000 \mathcal{R} gewesen wäre und daß, wenn der Staat es ausbauen wolle, die Kosten höher sein würden. Das möge sein, allein er gebe zu bedenken, daß das Theater, wenn ausgebaut, auch mehr Räumlichkeiten enthalten und somit ein weit größeres Publikum fassen würde. Dadurch würde die Miethe gesteigert und damit die Ausgabe wieder gedeckt sein. Was nun die Aeußerung des Herrn Dr. Heineken betreffe, so wolle er es dahin gestellt sein lassen, ob das Schauspielhaus eine Bildungsstätte sei oder nicht. Herr Richter Focke habe gesagt, die Frage sei schon seit 2000 Jahren aufgeworfen, von Vielen bejaht, von Andern verneint. Herr Dr. Heineken bemerke noch, daß er vielleicht kein gebildeter Mann sei, weil er diese Anstalt nicht benutzt habe. Die Folgerung aber, daß, wenn das Theater eine Bildungsanstalt sei, es nur für die Ungebildeten sein könne, vermöge er seinerseits nicht anzuerkennen. Er gebe zu bedenken, daß das hiesige Publikum, gebildet oder ungebildet, immer bislang Sinn für das Theater bewiesen habe, daß die Heroen unsrer Literatur ihr schönstes Vermächtniß in der dramatischen Literatur niedergelegt haben, daß der Director, wenn er auch nicht der Kunst im verwegsten Sinne des Worts Rechnung tragen könne, doch so viel als möglich in dieser Richtung sich zu bemühen habe. Nun werde gewiß der, welcher Sinn habe für die dramatische Literatur, auch den Wunsch haben, einmal zu sehen, wie die dramatischen Dichtungen Fleisch und Bein gewinnen, ein Wunsch, der sehr natürlich sei bei einem Menschen von tiefer gehender Bildung und eben deswegen werde das Theater immer besucht sein. Verwahren müsse er sich aber doch gegen die Aeußerung, daß der Staat zu Denen, die keine Bildung haben, sagen solle: für euch ist das Theater zuerst. Nein, zur Pflege dieser Bildung seien zunächst die Schulen bestimmt. Er könne nur den Wunsch aussprechen, daß in unserem Staat auch einmal etwas für Kunst und Wissenschaft gethan werde. Er habe auch bedauert, daß bei den merkantilen Verhältnissen in unserer Stadt der Kunst hier oft lange nicht genug Vorschub geleistet werde. In einem Staat, wo Kunst und Wissenschaft in Flor seien und gepflegt werden, stehe es sicher besser mit der Bildungsstufe der Bevölkerung, als wo das nicht der Fall sei. Die Stunden, welche ein gebildeter Mann im Theater zubringe, halte er für weit besser vollbracht, als die beim Spiele und im Wirthshaus verlebten. Schließlich möchte er darauf aufmerksam machen, daß es in der Mittheilung des Senats unter der Rubrik „als bleibend für Unterhaltungskosten und sonstige Verwendungen“ statt 870 \mathcal{R} 887 \mathcal{R} 36 \mathcal{H} heißen müsse. Es sei dieses der Betrag, um welchen die Zinsen zu hoch berechnet seien. (Heiterkeit.)

Herr Joh. Höpken unterstützte den Antrag des Herrn Wischmann. Er halte es nicht für gut, daß der Staat die Verwaltung des Theaters drei verschiedenen Behörden, der Theaterinspection, der Baudeputation und der Deputation für die öffentlichen Grundstücke übertrage. Zweckmäßiger sei es, eine besondere Deputation niederzusetzen, welche überhaupt über die Theaterinteressen berathe und beschließe. Er halte es außerdem für nöthig, daß das Haus vergrößert werde. Es seien schon einmal die Gelder dazu zusammengewesen. Es fand aber Widerspruch bei den Aktionären. Die Deputation würde dann Vorschläge einzureichen haben, wie das Haus

zur Freude der ganzen Stadt und dem Institut selbst zum Nutzen eingerichtet werde.

Herr F. F. Philippi war für den Antrag des Herrn Richter Focke. Er bitte, nicht auf weitläufige Pläne einzugehen, das komme erst später in Frage. Was die Sache selbst anbelange, so würde es sehr leicht sein, den Beweis zu führen, daß der Ankauf dem Staat keinen Vortheil, sondern Schaden bringen könnte. Namentlich habe Herr Dr. Heineken den Antrag des Senats so ausgelegt, als ob der Senat eine Speculation vorschläge, um Geld zu verdienen. Das sei eine irrige Auffassung. Von einer Speculation sei keine Rede. Der Senat wolle nur beweisen, daß der Ankauf dem Staat kein Geld koste. Derselbe Redner habe von Conflicten gesprochen zwischen den Behörden und den Eigenthümern. Das gehöre nicht hieher. Diese seien nicht im Stande, sich hier zu vertheidigen. Er beantrage:

Schluß der Discussion.

Herr Ordemann zog seinen Antrag zurück und schloß sich dem Antrag des Herrn Richter Focke an.

Herr Wischmann stellte seinen Antrag als Amendement zu dem Antrag des Herrn Richter Focke.

Herr Dr. Heineken war gegen den Schluß. Es handle sich um 60.000 R_g und dabei sei eine weitere Ueberlegung wohl der Mühe werth.

Der Schluß wurde nun beliebt.

Der Antrag des Herrn Dr. Heineken wurde abgelehnt, das Amendement des Herrn H. H. Meier ebenfalls, der Antrag des Senats (des Herrn Richter Focke) wurde mit dem Amendement des Herrn Wischmann angenommen.

Die Gegenstände unter b, c, d und f waren erledigt, der Gegenstand unter e vorläufig erledigt.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1856.

Die Gegenstände dieser Mittheilung wurden ausgesetzt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag auf Wiederaufnahme der Deputationsberathung wegen eines Verjährungsgesetzes.

Herr Präsident verlas diesen von Herrn Dr. Herm. Gröning gestellten Antrag wie folgt:

Gesetzliche Bestimmungen in Beziehung auf die Verjährung der Klagen.

Bereits in ihrer Erklärung vom 20. September 1854 (pag. 275 der Verhandlungen v. J. 1854) hat die Bürgerschaft ausgesprochen, daß auch sie die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Betreff dieses Gegenstandes für wünschenswerth erachte. Da nun auch das wegen der übrigen noch in Arbeit befindlichen Gesegentwürfe damals ausgesprochene Bedenken nicht

mehr obzuwalten scheint, so erklärt die Bürgerschaft zu dem Antrage des Senats vom 26. Mai 1854 (pag. 222 der Verhandlungen) ihre Zustimmung und hat zu Mitgliedern der Deputation folgende 6 Herren erwählt.

Herr Dr. Herm. Gröning: Bereits 1846 habe das Obergericht dem Senat vorgestellt, daß eine Revision des Verjährungsgesetzes sehr wünschenswerth sei. Der Senat habe darauf einen Antrag auf Niederlegung einer Deputation bei der Bürgerschaft gestellt, und mache in seiner Mittheilung auf viele Uebelstände aufmerksam, welche zu beseitigen wären. Die Bürgerschaft war mit diesem Antrag einverstanden. Es wurde eine Deputation niedergesetzt, welche sich vielfach mit dem Gegenstand beschäftigte, aber nicht zum Abschluß kam. Später löste sie sich auf. Im Jahre 1854 trug der Senat auf Ernennung der Deputation wegen dieses Gegenstandes an, indem er die Gründe dafür auseinandersetzte. Die Bürgerschaft erwiederte, daß die Revision an und für sich sehr wünschenswerth sei, die Niederlegung einer neuen Deputation jedoch zur Zeit bedenklich sei, da bereits viele wichtige gesetzgeberische Arbeiten zur Erledigung vorlägen. Die Gründe, welche der Bürgerschaft damals für Erlassung eines Verjährungsgesetzes vorgetragen wurden, seien insofern dringender geworden, als rings umher neue Verjährungsgesetze entstanden seien. Auf der andern Seite sei inzwischen die Bürgerschaft erneuert worden. Die Arbeiten, wovon die Rede war, seien in sehr erfreulicher Weise vorgeschritten und nähern sich ihrer Vollendung. Auch müsse er darauf aufmerksam machen, daß die wegen des beregten Gesetzes bereits vorliegenden Arbeiten bedeutend seien, so daß die Deputation keine umfangreiche Aufgabe mehr zu erfüllen haben dürfte.

Der Antrag des Herrn Dr. Gröning wurde angenommen.

Die Wahl der

Deputation wegen eines Verjährungsgesetzes ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden:

Bon der 1.	Classe	Herr Dr. Herm. Gröning.
" " 2.	"	" Richter Dr. Focke.
" " 3.	"	" H. H. Schröder.
" " 4.	"	" Dr. Pauli.
" " 5.—8.	"	" Dr. Meinerzhagen.
		" Richter Mollentius.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag wegen Errichtung

- a. eines Leichenhauses.
- b. eines Findelhauses.

Herr Präsident verlas diese Anträge. (S. 315 der stenographischen Protocolle von 1855.)

Herr Röwekamp: In früheren Jahren, besonders im letzten Jahre seien mehrmals Kindesmorde neugeborner Kinder hier vorgefallen. Zu der Zeit als Däwes den Bürgerfreund redigirte, sei viel über die Anlage eines Leichenhauses geschrieben

worden. Da er nun das Glück habe, in dieser hohen Versammlung zu sein, habe er gedacht, dieses einmal zur Sprache zu bringen. Als er sich ein wenig näher über diese Sache belehren wollte, wählte er Brockhaus Lexikon und dieses führte ihn dahin, daß er Herrn Brockhaus ersuchte, ihm darüber etwas zu berichten, wo ein Leichenhaus eingerichtet wäre und was er selbst über ein Findelhaus dächte. Herr Brockhaus habe ihm einen Brief geschrieben, den er, der Redner, dem Bürgeramt überreicht habe. In diesem Briefe werde über ein Findelhaus gesagt, daß es sehr viel dawider habe. Herr Brockhaus habe in dem Brief vieles gesagt, was zur Erläuterung der Sache nothwendig sei. Er habe ihn nach Paris gewiesen, habe ihm aber selbst gesagt, daß man viel dawider sagte, weil man damit viel Unfug vermehren würde. Andere haben auch sehr dafür gesprochen, weil diese Menschen einmal gerettet werden müßten. So sei gesagt, daß, wenn hier ein Findelhaus entstände, man von den benachbarten Ländern viele Kinder zubringe. Er habe sich daher gedacht, man verhüte dieses Einbringen von fremden Kindern dadurch, daß die Mutter sich melden müsse, und daß nur dann Kinder aufgenommen würden, wenn die Mutter das Unvermögen, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen, dargelegt habe. Nun sei gesagt, daß die Kinder viele Krankheiten hinein brächten, weil sie von Personen erzeugt würden, die selbst in allen Lasten versunken wären. Wenn aber die Kinder dann in der Anstalt als gute Menschen erzogen würden, so wäre das kein Vorwurf für das Findelhaus. Dieses sei dann eine wahre Bildungsanstalt für Kinder. Es sei ihm nun gesagt, daß früher hier schon etwas Aehnliches bestanden habe: das sogenannte blaue Kinderhaus auf der Großenstraße. In dieses Haus kamen Kinder, deren Eltern sie nicht zu ernähren vermochten. Mit dem Aufhören dieses Hauses sei es an das rothe Waisenhaus übertragen worden, und bisher vom Staat unternommen worden. Er beantrage nun also,

daß die Bürgerschaft sich geneigt fühlen möge, beim Senat darauf anzutragen, etwas Aehnliches hervorzurufen, als was das blaue Kinderhaus hier gewesen.

Ueber die Leichenhäuser habe er gehört, ein Spruch aus seiner Jugendzeit erinnere ihn wieder daran:

Oh' ich todt bin, begrabt mich nicht,
Sonst klag' ich es vor Gottes Gericht.

Da man nun nicht läugnen könne, daß Thatsachen von Scheintod vorgekommen seien, so sei die Sache einer ernstern Prüfung werth. Man könne nicht anders sagen, als: es giebt Scheintodte. Die Ursachen seien Krankheiten, welche nicht aus Verletzung der Eingeweide stammen, besonders bei Kindern Krämpfe durch starken Blutverlust verursacht, Ohnmachten u. s. w. Die Todeszeichen allein, sagen ärztliche Bücher, seien bloß Verwesungszeichen. Nun sei es hier Gebrauch, die Leiche mit dem dritten und vierten Tage zu begraben. Man brauche, so habe ihm ein Tischler gesagt, nur einen Schein, um die Leiche auch früher zu begraben. Die Möglichkeit liege am Tage, daß man Scheintodte zur Erde bestatten könne. Es sei ihm von einem Mann erzählt, daß er Zeuge davon gewesen sei, daß, indem die Leute den Sarg zu Grabe tragen wollten, der darin Liegende wieder zum

Leben erwachte. Ein anderes Beispiel habe der Bürgerfreund erzählt, der es selbst erlebt habe, daß eine Frau im Grabe wieder lebendig wurde, das mit mehreren Särgen bedeckt, aber noch mit Erde gefüllt war. Er habe daher, nachdem ihm Herr Brockhaus geschrieben, sich an den Stadtphysikus in Weimar, Dr. Gutton, gewandt, wo das beste Leichenhaus sein solle, welches Hufeland angelegt habe. Beide Briefe habe er dem Bürgeramt übergeben. Herr Dr. Gutton in Weimar habe ihm nun in seinem Briefe ausführlich das dortige Leichenhaus beschrieben. Die Leichen werden den Abend um 10 Uhr hingebacht, sodann in einem großen Saal auf Matragen gelegt. Dort werden ihnen an die Finger Ringe gegeben, die zum Becker hinleiten. So werde die kleinste Bewegung von dem beständig dasehenden Wärter wahrgenommen. Ein Arzt besuche täglich den Saal, worin nach seiner Anordnung ein Thermometer sich befinde, wornach nach seiner Weisung im Winter geheizt werde. Durch ein Leichenhaus werden viele Unannehmlichkeiten beseitigt. Zuerst mache er auf die Störung des Geschäfts aufmerksam, sodann an die Wohnungen, welche keine Räumlichkeit zur längeren Aufbewahrung einer Leiche bieten. Freilich zeige sich da, wo man an diese Unannehmlichkeiten gewöhnt sei, ein Widerwille dagegen, daß die geliebte Leiche in ein fernes Haus gebracht werde. Dieser Widerwille würde durch gesetzliche Bestimmungen zur Ruhe gebracht. Er beantrage nun:

die Bürgerschaft möge darauf aufmerksam machen, daß auch in Bremen die Errichtung eines Leichen- und eines Findelhauses wünschenswerth sei.

Der Antrag wegen Errichtung eines Findelhauses kam, da er nicht genügend unterstützt wurde, nicht weiter in Betracht.

Der Antrag wegen Errichtung eines Leichenhauses wurde abgelehnt.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Antrag, die Wallanlagen betreffend.

Herr Präsident verlas diesen von Herrn Dr. Pauli gestellten Antrag, wie folgt:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation wegen der öffentlichen Spaziergänge aufgefördert werde,

- 1) das Fällen der Bäume in den Wallanlagen, soweit es nicht durch Krankheit oder Absterben derselben geboten ist, für jetzt sofort zu sistiren;
- 2) darüber zu berathen und zu berichten, ob durch zeitweilige oder dauernde Anstellung eines etwa von Außen zu berufenden Technikers eine systematische Anlage und Pflege des Walls in geeigneter Weise zu beschaffen sein würde,

und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Er wolle die Geduld der Herren nicht lange in Anspruch nehmen. Er sei zunächst durch den Antrag dadurch veranlaßt worden, daß er bemerken zu müssen glaubte, daß seit längerer Zeit besonders in den letzten Wochen, wie in frühern Wintern, eine solche Menge von Bäumen gefällt worden sei,

wie es die Annehmlichkeit, welche die Wallanlagen dem Publikum bereiten sollen und die Schönheit derselben nicht erheische. Insbesondere am frühen Morgen und in der Dämmerung höre man wieder und wieder auf dem Wall das unheimliche Krachen der Bäume und Tönen der Aexte. Nachher sehe man manchen schönen Baum, der die Zierde des Walls gewesen, bis auf traurige Ueberreste verschwunden. Allerdings möge es sich rechtfertigen, den einen und andern Baum zu beseitigen, wenn es sich z. B. darum handle, einem Beet Raum zu geben, eine Durchsicht zu schaffen und dergl. In unserer Stadt aber, die in einer sterilen baumlosen Gegend liegt, sei das Publikum, abgesehen von einigen profanischen Alleen bezüglich des Baumwuchses, auf den Wall angewiesen. Aus diesem Umstand entsprehe für die Bürgerschaft die Pflicht, den Wall, diesen schönsten und einzigsten Schmuck der Stadt, soviel sie nur könne, zu schützen. Es müssen daher, wenn die Frage entstehe, ob ein Baum zu beseitigen sei, zehn Gründe dafür in die Waagschale gelegt und zu leicht befunden worden sein, ehe das Fällen in Betracht kommen könne. Er spreche nicht davon, daß man provisorisch hingepflanzte Bäume, wie Pappeln, nicht fällen solle. Aber Bäume, die eine schöne Stelle hatten, und die Zierde des Walls waren, seien auch gefällt worden. Es würde zu weit führen, die einzelnen Stellen, wo schöne Bäume gestanden haben und gefällt worden seien, aufzuführen. Gewiß haben die Deputation sowohl als die einzelnen Mitglieder sich bei jedem Falle wohl überlegt, warum der Baum zu fällen sei. Er glaube aber, daß es bedenklich sei, einer aus wechselnden Mitgliedern bestehenden Deputation allein die Verfügung über die Wallanlagen zu überlassen. Eine derartige Anlage, wie der Wall sei, erfordere eine systematische, auf langjährigen Plänen beruhende Behandlung. Einen Baum pflanze man z. B. aus der Absicht, daß er vielleicht erst in 20 Jahren seine Wirkung durch die und die Schattirung haben werde. Bei einer wechselnden Deputation sei keine Garantie dafür, daß ein bestimmter Plan festgehalten werde. Heute sei ein Mann Rechnungsführer, welcher diese, morgen sei es Einer, welcher jene Liebhaberei habe. Die Erfahrung habe herausgestellt, daß bei diesem Wechsel die Wallanlagen nicht profitirt haben. Es sei nun freilich ein eigenes Ding zu sagen, eine Deputation soll nicht mehr die Autorität haben, das und das zu bestimmen, einem untergeordneten Beamten solle diese Machtvollkommenheit der Deputation eingeräumt werden. Stelle nun aber der Staat einen Techniker an, welcher durch hinreichende Ausbildung die Gewähr dafür gebe, daß dem Wall eine sorgsame und mit Geschmac gekandhabte Pflege zu Theil werde, so werden auch die Mitglieder der Deputation sich mehr auf die Verwaltung beschränken und die Details der Anordnung dem Mann überlassen. Bisher scheine ein solcher Techniker nicht dagewesen zu sein. Es möchte sich daher, falls nicht hier ein solcher Mann zu finden, empfehlen, von Auswärts einen zu requiriren, und ihm eine dauernde Stellung zu geben. Das werde nicht viel kosten: es brauche ja kein Lenné, kein Hofgärtner zu sein, wenn er nur Parkanlagen kenne und unter tüchtigen Sachverständigen ausgebildet sei.

Herr Johann Höpken: Obgleich er sich nicht zum Wort gemeldet habe, so wolle er sich jetzt doch darüber aussprechen. Er müsse Herrn Dr. Pauli antworten, daß sein

Antrag zu spät komme. Wäre es dem Herrn Ernst damit gewesen, daß die Bäume nicht gefällt würden, so hätte er sich vor 4 Wochen melden müssen, wo die Bäume öffentlich verkauft wurden, wo der Wall voll Menschen stand. Aber damals bekümmerte sich Niemand darum, jetzt aber, wo die Arbeiten vollendet seien, sollen sie sofort fästirt werden. Zweitens komme der Antrag um mehrere Jahre zu spät; wäre er vor 4 Jahren gestellt worden, wo die Stadt noch nicht den Nutzen des Fällens der Bäume erkannt hatte und Alles in Erregung war, so wäre es an der Zeit gewesen; jetzt aber spricht man im Publikum meines Wissens gar nicht davon. Drittens komme der Antrag zu spät, wenn er sage: ein Techniker möge kommen. Dieser sei hier gewesen vor 2 Jahren. Denn die Herren können wohl denken, daß es der Deputation nicht einerlei sei, wenn sie das Fällen der Bäume verfüge. Sie wisse wohl, daß das Herz der Stadt an dem Wall hange und habe daher den Oberhofgärtner Boffe in Oldenburg berufen. Derselbe sei eine Autorität. In allen Gartenblättern, deren er viel halte, könne man lesen, daß dieser Mann sowohl in der Landschafts- als in der Blumengärtnerei obenanstehe. Nun habe derselbe sämmtliche gefällte Bäume in der vollsten Belaubung gesehen, und im Gegentheil, die Walldeputation konnte ihm noch nicht genug bewilligen, denn sie wollte den Nachkommen auch was überlassen. Ein jeder Baum sei wohl zehnmal besehen, ehe er gefällt wurde, und die Herren können sich wohl denken, daß es ängstlich für die Deputation war, einen solchen Baum fällen zu lassen. Es gehöre ordentlich Muth dazu, einer ganzen Stadt gegenüber das zu thun. Einen solchen Antrag zu stellen, das sei sehr leicht gethan. Dann müsse man aber wahrhaftig besser wissen, wie es gemacht werden müsse. Vor längeren Jahren ging kein Jahr hin, wo nicht eine Menge Bäume fielen. Der Vater des Herrn Richter Focke war auch damals in der Walldeputation. Einmal ging es en gros. Es war eine Anzahl Pappeln, die Raum geben mußte. Jeder sah ein, daß ein Princip befolgt wurde. Nun sei aber der Wall mit einer Menge von Bäumen und Büschen besetzt worden, die den Lebenden zu Gefallen gesetzt wurden. Denn eine Gartenanlage solle nicht bloß für die Nachkommen sein, sondern auch der jetzigen Generation zu Gute kommen. Nach diesem Plan sei der Wall bepflanzt von Altmann und dieser habe sich dadurch für Bremen ein großes Verdienst erworben. Der Wall war aber auf dem Wege zu veralten und von veralteten Landschaftsgärten werden die Herren gehört haben. Dieser Fall, daß die Vegetation so stark wurde, daß sich nichts mehr entwickeln konnte, war in Bremen eingetreten. Die Deputation verfare nach folgenden Grundsätzen beim Fällen der Bäume. Entweder werde ein Baum gefällt, wodurch sich eine hübsche Landschaft öffne, — und davon habe der Wall eine Menge aufzuweisen, — oder ein Baum unterdrücke schönere Bäume, die seinetwegen nicht aufkommen können. Oder er habe andere schönere große Bäume zur Seite, die seinetwegen nicht sichtbar seien. Ein dritter Fall sei der, wenn die Bäume krank und also gefährlich seien. In der Regel waren zwei dieser Fälle, gewiß aber einer eingetreten, ehe ein Baum gefällt wurde. Wenn nun Herr Dr. Pauli vorschlage, einen Techniker zu berufen, so lasse sich das leicht beschaffen. Dann thue es ihm aber leid, daß nicht dabei stehe, welcher Styl befolgt werden solle. Der Wall sei eine Altmann'sche Anlage. Berlin habe drei Anlagen: Ba-

belsberg, Glieneke und Charlottenburg. Jede sei in ihrer Art verschieden von der andern, und welche die schönste, das sei Geschmackssache. Sollte es Jemand sein, der neue Anlagen gemacht habe, dann sei er im Bois de Boulogne gewesen, wo ein neuer Park geschaffen sei; er sei auch in Detmold gewesen, wo ebenfalls ein neuer Garten geschaffen sei, und es gebe auch Bahnhofsgärten. Da die Deputation aufgefordert werde, einen Techniker zu berufen, so müsse er bedauern, daß nicht gesagt worden, welches Princip dabei befolgt werden soll. Dann hätte sie darnach verfahren können. Die Deputation glaubte sich dadurch gerechtfertigt, daß sie einen Techniker berief. Sie zeigte ihm in zwei Tagen Alles an Ort und Stelle und mitten im Sommer. Er war vollständig damit einverstanden und fühlte sich gedrungen, ein Gutachten in diesem Sinne abzugeben. Wenn die Bürgerschaft dieses Gutachten wünsche, so werde die Walldeputation sich nicht bedenken, es ihr mitzutheilen. Sie brauche sich dessen nicht zu schämen. Nun sage Herr Dr. Pauli: Vorwürfe wolle er der Deputation nicht machen. Er habe aber zugleich gesagt: die Bäume werden in der Dämmerung gefällt. Die Bäume werden öffentlich verkauft und dann gefällt, öffentlicher könne nicht verfahren werden. Daß die Arbeit natürlich am Morgen anfangen und am Abend aufhören, verstehe sich von selbst. Er empfehle der Bürgerschaft, es beim Alten zu lassen und ja nicht über diese schönen Anlagen Leute kommen zu lassen, welche sie von einer ganz andern Seite betrachten und die Einheit stören. Diese letztere sei besonders hübsch und nothwendig.

Herr Dr. Chr. Heineken: Die Walldeputation sei es schon gewohnt, verschrien zu werden, und im Frühjahr komme dann immer das Hofiana hinterher. Wollen die Herren, daß der Wall nach einem ganz neuen Styl angelegt werde, sollen Steinpartieen, Hängepflanzen angebracht werden? Diesem Geschmack werde sich die Deputation nicht fügen. Die Vorwürfe, welche der Deputation in öffentlichen Blättern gemacht worden seien, seien nicht die schlimmsten. Die größten Anfechtungen habe sie in Folge ihrer sonderbaren Stellung durchmachen müssen. Bekanntlich habe die Bürgerschaft bei der neuen Verfassung allerlei Rechte aufgeben müssen. Die Rechnungsführer der Deputation stehen nicht mehr so selbstständig da und zum Nachtheil der Bürgerschaft. Darum bedaure er, daß dieser Antrag gestellt worden sei. Derselbe werde dem Senat ganz recht sein. Denn die bürgerlichen Deputirten der Walldeputation haben sich in gewisser Beziehung eine selbstständigere Stellung bewahrt, als andere. Gewiß würde es nun höheren Orts gern gesehen werden, wenn die Bürgerschaft beantrage, einen Techniker anzustellen und durch ihn Alles besorgen zu lassen. Was die Sache selbst betreffe, so habe die Bürgerschaft Männer gewählt, von denen sie die Ueberzeugung hegen konnte, daß sie wenigstens einige Kenntniß und vor Allem Liebe zu den Wallanlagen mitbrächten. Die Herren werden nun doch nicht auf einmal annehmen wollen, daß diese Männer darauf ausgehen, den Wall zu zerstören. Wer gebe die Garantie, daß wenn ein Techniker angestellt werde, dieser nicht ebenso gut irren könne, als die Dilettanten, wie es die Mitglieder der Walldeputation seien. Der Unterschied sei aber dabei, daß die jetzigen Mitglieder der Deputation ihre Kenntniß an den Wall selbst erworben und gewissermaßen dabei groß

geworden seien, den Wall aus seinem Style heraus zu verbessern. Ein fremder Techniker, der hierher käme, würde sich erst von den Schulbegriffen, die ihm eingepägt, freizumachen und den Wall lange Zeit zu studiren haben. Vor sechszig Jahren war der französische Garten mit verschnittenen Hecken Mode. Dann kam der englische Geschmack auf. Wenn man darnach Alles hätte ummodelln wollen, so würden alle französischen Gärten zerstört worden sein. Es würde keinen Versailles Garten mehr geben. Glücklicher Weise nahm man aber den Grundsatz an, jeden Garten in dem Geiste, in welchem er angelegt, zu erhalten. Bei einem Park nun, auf dem Anlagen gemacht werden müssen, die nach dem Plan vielleicht erst in 50 Jahren ihre Wirkung haben sollen, sei es nicht gut, alle 10 Jahre den Geschmack zu verändern. Darum halte er es für gut, daß die Verwaltung Solchen übertragen werde, die Lust und Liebe zur Sache haben und den Wall in dem Geiste, in welchem er geschaffen, zu erhalten bemüht seien. Daß die Walldeputation bei dem Fällen der Bäume gewissenhaft zu Werke gegangen sei, können die Herren sich wohl denken. Im Uebrigen beziehe er sich auf das vom Borredner Gesagte. Er wünsche, daß jetzt nicht von Seiten der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben werde, daß die Anfeindungen, welchen die Deputation ausgesetzt gewesen, sich wieder erneuern.

Herr Nuyter: Er sei kein Sachkundiger, er verstehe nichts von der edlen Gartenkunst, darum wolle er sich auch nicht anmaßen, ein kritisches Urtheil über die Leistungen der Deputation in den letzten Jahren zu fällen. Er wisse, daß viel Eifer und guter Wille in ihr sei, ohne Zweifel seien auch viele von ihr angeordnete Arbeiten als gelungen anzusehen. Allein, wenn er einen kräftigen, gesunden Baum fällen sehe, so gehe es ihm durch's Herz. Er glaube kaum, daß der Berufene nachträglich habe beurtheilen können, welcher Schaden durch das Fällen der Bäume entstanden sei. Er wolle sich kein Urtheil erlauben, dieß sei seine Gefühlsauffassung. Er wisse aber, daß diese von sehr vielen Mitbürgern getheilt werde. Er sowohl, als seine Mitbürger mögen darin vielleicht Unrecht haben. Darin habe er jedoch gewiß nicht Unrecht, wenn er es als eine Abnormität bezeichne, daß bei der Walldeputation ein anderes Verhältniß bestehe, als bei den anderen Deputationen. Der Rechnungsführer habe hier allein die Executive. Wenn nun diese Vorrechte einmal bei den anderen Deputationen aufgegeben worden seien, so wolle er sie mit Vergnügen auch hier opfern. Möchte doch Altmann noch leben! Dann wäre die Gewißheit da, daß der Wall in dem Geiste, in welchem er geschaffen, auch erhalten würde. Die Deputation könne mit ihren kunstfönnigen Anordnungen Recht haben. Das von ihr eingeschlagene Verfahren stehe aber in offenem Widerspruch mit der Ansicht eines großen Theils der Bevölkerung. Der Wall sei das Vergnügen, die Freude Aller. Den Interessen der großen Masse der Bevölkerung müsse also hier Rechnung getragen werden. Es handle sich hier nicht um Staatsinteressen, nicht um Geldsachen, man könne hier nicht zum Publikum sagen: ihr seid unverständlich, von einem Schaden sei hier nicht die Rede, sondern von einer Unnehmlichkeit für Jeden. Er könne, wie gesagt, keine Kritik üben über die einzelnen Bäume. Das aber fühle er, daß der Deputation von Seiten der Bürgerschaft für ihr seitheriges Verfahren ein Misstrauensvotum

gegeben werden müsse. Ein großer Theil der Bürger stehe mit seiner Anschauung der der Deputation entgegen. Nun frage er: Soll die Deputation auf ihrem Stück bestehen und soll damit das Gefühl Aller fortwährend verletzt werden? Das könne die Bürgerschaft nicht zugeben. Er meine, daß es in der Ordnung sei, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dr. Pauli annehme. Ein solches Verfahren habe mit den einzelnen Personen nichts zu thun und bestehe vollkommen mit der größten Hochachtung vor den einzelnen Mitgliedern. In dieser Frage müsse aber die Menge Recht erhalten. (Bravo!)

Herr H. H. Schröder: Herr Höpken meine: der Antrag des Herrn Dr. Pauli komme zu spät. Wenn er nun auch zu spät komme für die schon gefällten Bäume, so komme er doch gewiß nicht zu spät dazu, die mit einem rothen Kreuz bezeichneten Bäume am Leben zu erhalten. Im Uebrigen mache auch er darauf aufmerksam, daß nach dem jetzigen Deputationsgesetze der Techniker die Ausführung habe. Diesem Gesetze, das sich theilweise wohl auch bewährt habe, müsse sich auch die Walldeputation unterwerfen. Jetzt sei bei der Walldeputation der Techniker Null, der Rechnungsführer habe die Ausführung. Ihm, dem Redner, habe es auch wehe gethan, die Menge gefällte Bäume, zum Theil die schönsten unsers Walls, zu sehen. Das wisse er: er habe die Gartenkunst nicht erlernt, er wisse aber auch nicht, wo die anderen Herren, welche mit ihm doch eine Carrière und Bildung durchgemacht haben, das her haben. Gewiß halte es sehr schwer, sich in diesem Fache kundig zu machen, und es gehöre schon ein Mann dazu, der sich von Kindesbeinen an damit abgegeben habe.

Herr Wischmann: Er wundere sich im höchsten Grade über die hier gegen die Walldeputation laut gewordenen Klagen und könne nicht glauben, daß sie so allgemein getheilt werden. Im Gegentheil habe er sich und viele Mitbürger über das Wirken der Walldeputation gefreut, und er habe die ganze Zeit über kein andres Urtheil gehört. Eben deshalb müsse er entschieden dagegen sein, daß der Walldeputation ein Mißtrauensvotum gegeben werde. Er sei auch kein Techniker. Er habe aber auch ein Gefühl für Schönheit, und wenn dieses mit der Ansicht von Tausenden seiner Mitbürger übereinstimme, so könne er wohl sagen, daß die Deputation sich durch ihre Arbeiten Dank verdient habe. Jetzt biete sich manche schöne Aussicht auf dem Wall mehr, woran das Herz sich im Busen erfreuen könne. So habe er sich oft getreut über die Verbesserung, welche die Deputation auf dem Wall vor dem Hause des Herrn Oberstleutenant Reuter eingeführt habe. Sein Antrag gehe dahin:

daß die Bürgerschaft der Deputation ihren Dank für ihr bisheriges Wirken ausspreche und sie ersuche, in ihrer Thätigkeit fortzufahren, damit der Wall nicht wieder verwildere.

Die Herren mögen sich einmal die Anlage bei der Adams-pforte ansehen! Welche Wüste war früher dort! Wenn hie und da ein alter Baum beseitigt worden sei, so sei das gewiß nur zur Verschönerung des Walls und damit das Publikum sich mehr und mehr daran erfreuen könne, geschehen.

Herr Dunge: Herr Dr. Heineken sage, daß der Wall nicht für 10 und 20 Jahre angelegt sei, und gerade diese Rücksicht bestimme ihn, den Redner, dem Antrag des Herrn Dr. Pauli das Wort zu reden. Bekanntlich treten alle drei Jahre neue Mitglieder in die Deputation ein. So könnte der Fall eintreten, daß nach 6 Jahren kein einziges der bisherigen Mitglieder ihr noch angehörte. Wenn Herr Wischmann nun sage, daß er nichts von Klagen gehört habe, so wolle er das sehr gern glauben, eben weil es Herr Wischmann sage; er feinstheils wundere sich aber sehr darüber, da Herr Wischmann doch in Bremen gewesen und hier viel über die Wallverwaltung raisonnirt worden sei. Er wolle nun noch auf einen andren Uebelstand hinweisen, nämlich auf die schlechte Beschaffenheit der Woltmershäuser Allee. Bekanntlich stehe diese unter keiner Deputation. Dort finden die Herren Bäume, die wirklich zum Scandal aussehen und die kein Bauer hinter seinem Zaun dulden würde. Er möchte nun das Amendement stellen:

der Senat möge dafür Sorge tragen, daß die Behörde keine schlechten Bäume pflanzen lasse.

Der Redner zog jedoch dieses Amendement wieder zurück.

Herr Joh. Höpken: Er halte sich doch verpflichtet, auf das von Herrn Ruyter Gesagte Einiges zu bemerken. Derselbe habe von Gefühlspartien gesprochen und habe seine Sache so gefühlsmäßig vorgetragen, daß er die Bürgerschaft damit fortreißen könnte. Besser würde er gethan haben, dem Verstande die Entscheidung zu überlassen. Herr Ruyter sei die Ursache, durch seine früheren Suppliken an den Senat, daß der Mann hierher berufen wurde. Wie wenig augenblicklich die Bürgerschaft durch diesen Antrag erregt sei, zeige sich am besten aus der nur eben vollständigen Zahl zur Beschlußfähigkeit. Jeder Vertreter habe doch gewußt, daß die Sache heute zur Entscheidung komme.

Nach kurzer Besprechung über die Reihenfolge der Anträge bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dr. Pauli zur Umfrage gebracht und von der Bürgerschaft angenommen. Damit war der Antrag des Herrn Wischmann erledigt.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Die Beschlüsse wurden verlesen, in ihrer Fassung genehmigt und die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.